

Gemeinde Großhansdorf
Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g
der Gemeinde Großhansdorf

Betr.: Bebauungsplan Nr. 6, 9. Änderung, der Gemeinde Großhansdorf Gebiet: Ahrensfelder Weg / Ecke Sieker Landstraße (Ahrensfelder Weg 1 und 3 sowie Sieker Landstraße 122 und 124 - Flurstücke 666, 785, 786 und 787 der Flur 1 der Gemarkung Schmalenbeck)

Hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.02.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6, 9. Änderung, der Gemeinde Großhansdorf für das Gebiet: Ahrensfelder Weg / Ecke Sieker Landstraße (Ahrensfelder Weg 1 und 3 sowie Sieker Landstraße 122 und 124 - Flurstücke 666, 785, 786 und 787 der Flur 1 der Gemarkung Schmalenbeck) und die Begründung können in der Zeit vom

18. März 2024 bis zum 19. April 2024

im Internet unter <https://www.grosshansdorf.de/aktuelles/bauleitplanung/index.html> und im Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter <http://danord.gdi-sh.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im gleichen Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Großhansdorf, Zimmer 6, Barkholt 64, 22927 Großhansdorf, während der nachstehenden Dienststunden

Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 Uhr – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Eine Umweltprüfung findet nicht statt.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind verfügbar:

Auswirkungen der Planung, insbesondere auf den Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Mensch, Fläche und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Boden:

Prüfung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf schutzwürdige Bodenformen, Topographie, anthropogene Überprägung, Flächenversiegelungen und -verbrauch; Altlasten; Bodenschutz

Wasser:

Prüfung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Oberflächengewässer; Entwässerung

Klima:

Prüfung und Bewertung der Auswirkungen der Planung und anschließender Nutzung auf Flächenverbrauch der bereits mit Gebäuden und Erschließungsanlagen bestückten Fläche

Pflanzen und Tiere einschl. Artenschutz:

Prüfung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Lebensräume, Prüfung Belange des Artenschutzes gem. BNatSchG, naturschutzrechtliches Ausgleichserfordernisse

Landschafts- und Stadtbild:

Prüfung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf bereits bebauter Siedlungsfläche

Mensch:

Prüfung und Bewertung der Auswirkungen der Planung durch Immissionen

Fläche:

Prüfung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die bereits bebaute Siedlungsfläche

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

keine Wechselwirkungen, die über die zu den einzelnen Schutzgütern behandelten Aspekte hinausgehen.

Natura-2000-Gebiete:

Es befindet sich kein europäisches Schutzgebiet im Sinne von Natura 2000 (FFH- Gebiet oder EU-Vogelschutzgebiet) im räumlichen Umfeld oder in einer vorstellbaren Beeinflussung

Fachgutachten:

Potenzialanalyse und artenschutzrechtliche Betrachtung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großhansdorf, Barkholt 64, 22927 Großhansdorf vorbringen.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@grosshansdorf.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes 6, 9. Änderung, nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hinweis: Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Geltungsbereichs des B-Plans 6, 9. Änderung, wiedergegeben.

Großhansdorf, den 05.03.2024

Voß

Bürgermeister

Geltungsbereich B-Plan 6, 9. Änderung

